

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

25 Fachbereich Zentrale Dienste

Beteiltigt:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Europaweite Ausschreibung – Offenes Verfahren zur Lieferung von Kraftstoffen und Heizöl für die Stadtverwaltung Hagen, den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) und den Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB)

Beratungsfolge:

29.11.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für den Zeitraum 01.05.2019 bis 30.04.2021 mit der Option zur Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr bis max. 30.04.2022, mit dem Ziel des Abschlusses eines Ratenleistungsvertrages über die Lieferung von Kraftstoffen und Heizöl für die Stadtverwaltung Hagen, den WBH und den HEB.

Kurzfassung

Nicht erforderlich.

Begründung

Der bestehende Ratenleistungsvertrag mit der Firma Wilhelm Hoyer GmbH & Co.KG, Visselhövede (Lieferung von Heizöl) und mit der Firma Bischoff & Vielhauer GmbH, Hagen (Lieferung von Diesel- und Superkraftstoff) endet am 30.04.2019.

An den Feuer- und Rettungswachen Mitte und Ost werden Tankanlagen mit Super- und Dieselkraftstofftanks mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 35.000 und 45.000 Litern vorgehalten. An diesen Tankanlagen werden sowohl die Einsatzfahrzeuge des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (37) als auch die Dienstfahrzeuge der übrigen städtischen Bereiche betankt. Darüber hinaus werden kleinere Dieseltanks, mit jeweiligen Fassungsvermögen von ca. 800 Liter, auf den von der WBH betriebenen Friedhöfen, an den Betriebshöfen Feithstr. 132 und Elseyer Str. 71 und an der Kompostierungsanlage vorgehalten. An diesen Standorten werden Maschinen und Geräte sowie Friedhofsbummelfahrzeuge und Kleintransporter betankt. Hierfür wird ein voraussichtlicher Jahresbedarf von ca. 23.800 Liter angenommen.

Der voraussichtliche gesamtstädtische Bedarf an Super-Kraftstoff beträgt ca. 40.000 Liter, der Bedarf für Diesel-Kraftstoff beträgt ca. 260.000 Liter. Die von den Dienststellen gemeldeten Bedarfe orientieren sich an den letztjährigen Bestellmengen.

Über den Kraftstoffbedarf hinaus benötigt der städtische Fachbereich 65 (Gebäudewirtschaft) zur Bewirtschaftung einzelner Immobilien wie Grundschulen, Sporthallen, Kindergärten und Feuerwehrgerätehäuser, Heizöl mit einem Gesamtjahresvolumen von ca. 225.100 Liter. Die Bedarfsmenge des WBH für das Wohnhaus Im Deerth 7 und den Friedhof Haspe (Büddingstr. 34a) beträgt beim Heizöl 12.000 Liter.

Darüber hinaus und im Zuge der Bedarfsbündelung beteiligt sich der HEB am wirtschaftlichen Einkauf und dem Vergabeverfahren der Stadtverwaltung. Der HEB betreibt eigene Tankanlagen. Die Bedarfsmengen für Diesel und Heizöl betragen ca. 500.000 Liter Diesel und ca. 250.000 Liter Heizöl.

Zusammengefasst sollen insgesamt folgende Mengen Kraftstoff und Heizöl für das Vertragsjahr ausgeschrieben werden:

Super-Kraftstoff – ca. 40.000 Liter

Diesel-Kraftstoff – ca. 783.800 Liter

Heizöl – ca. 487.100 Liter

Für die Preisfindung, Vergleichbarkeit und Angebotserstellung dienen ein Grundpreis (ohne MwSt.) und der jeweilige Preisaufschlag (ohne MwSt.) des Bieters. Der Grundpreis wird anhand einer vorgegebenen Referenzwoche (Wochendurchschnittspreis) ermittelt, welcher von zwei unabhängigen Infodiensten des Energiebereichs (OMR und Future-Services) zur Verfügung gestellt wird. Dieser gilt für alle Bieter gleichermaßen.

Der Preisaufschlag (sämtliche Nebenkosten, wie Transportkosten, Be- und Entladekosten, etc.) gilt als Zuschlags- und Wertungskriterium und besitzt für zwei Jahre Gültigkeit. Für den Fall der Vertragsverlängerung bleibt der Preis unverändert. Abhängig von den Abnahmemengen variiert der Preisaufschlag. Zusammenfassend gilt, je größer die Abnahmemengen pro Lieferung sind, desto niedriger ist der Preisaufschlag. Die Abnahmemengen finden ihre jeweiligen Grenzen im Fassungsvermögen der Tankanlagen.

Orientiert an den Bestellmengen des letzten Jahres sowie den angestrebten Einsparmengen der städtischen Bereiche, entstehen voraussichtlich folgende Kosten (inkl. der gesetzlichen MwSt.):

Städtische Bereiche:

- Diesel und Superkraftstoff: ca. 215.000 EUR (01.05. - 31.12.2019),
320.000 EUR (01.01. - 31.12. 2020),
320.000 EUR (01.01. - 31.12. 2021),
105.000 EUR (01.01. - 30.04. 2022),

Die ausgewiesene Gesamtsumme von ca. 960.000 EUR beinhaltet die Verlängerungsoption vom 01.05.2021 – 30.04.2022.

- Heizöl: ca. 94.000 EUR (01.05. - 31.12.2019),
140.000 EUR (01.01. - 31.12. 2020),
140.000 EUR (01.01. - 31.12. 2021),
46.000 EUR (01.01. - 30.04. 2022),

Die ausgewiesene Gesamtsumme von ca. 420.000 EUR beinhaltet die Verlängerungsoption vom 01.05.2021 – 30.04.2022.

Entsprechend den vorgenannten Erläuterungen bittet die Verwaltung, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, die entsprechenden Bedarfe europaweit auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Vertragliche Bindung

Konsumtive Maßnahme

Fachbereich 37

Teilplan:	1290	Bezeichnung:	Kfz-Werkstatt
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	1127	Bezeichnung:	Städtische Fahrzeuge

	Kostenart	2019	2020	2021	2022
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	525151	215.000 €	320.000 €	320.000 €	105.000 €
Eigenanteil		€	€	€	€

Fachbereich 65

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	diverse	Bezeichnung:	

	Kostenart	2019	2020	2021	2022
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	524100	94.000 €	140.000 €	140.000 €	46.000 €
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

Für die Finanzierung 2020 – 2022 werden die benötigten Gelder im Haushaltsplan berücksichtigt.

gez. Erik O. Schulz,
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

25

37

65

20

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
